

Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 17. April 2024 GD 095/24

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. ist ein eingetragener Ulmer Sportverein auf Neu-Ulmer Gemarkung. Die Sportanlage befindet sich in der Bootshausstraße. Das Grundstück ist zu  $\frac{3}{4}$  im Eigentum der Stadt Ulm und zu  $\frac{1}{4}$  im Eigenanteil der Stadt Neu-Ulm und dem Verein als Erbbaurecht überlassen.

Das Thema um den Interimsstandort Ruderclub Ulm Donau e.V. wurde bereits per OB-Eilentscheidung vom 22.12.2023 und einer Offenlegung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 31.01.2024 (GD 014/24) behandelt.

Die Gespräche mit dem WLSB haben zwischenzeitlich stattgefunden, mit positivem Ausgang. Allerdings riet der WLSB dem Verein die Maßnahme unmittelbar mit einem festen Dach umzusetzen, und nicht am Interimsstandort vorab mit einem Planendach zu arbeiten. Nach der Interimszeit wird der Verein die Halle abbauen und am Vereinsstandort in Neu-Ulm wiederaufbauen, geplant war hierbei dann ein festes Dach zu installieren. Eine weitere Förderung eines Daches durch den WLSB bei Umzug aus der Friedrichsau nach Neu-Ulm scheidet aus. Aus diesem Grund wurden die Planungen und auch Kostenaufstellungen nochmals überarbeitet.

Zum Zeitpunkt Februar 2024 betragen somit die Kosten für die Zelthalle mit festem Dach samt Vorplatz in der Friedrichsau rd. 352.000 Euro brutto.

Die Finanzierung zur Übernahme aus der Sportförderung erfolgt wie bereits vorgesehen aus dem Projekt Gänstorbrücke von VGV/VI.

Nachdem zur Errichtung des Interimsstandorts schnellstmöglich eine Entscheidung erfolgen muss, ergeht gem. § 43 IV GemO folgende

- I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
  1. Einer anteiligen Kostenübernahme im Rahmen der Sportförderung und der weiteren Kostenerstattung für den Interimsstandort des Ulmer Ruderclub Donau e.V. in Höhe von bis zu 300.000 Euro wird zugestimmt
  2. Für die Kostenzusage in 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Projekt 7.11100001 (Landesgartenschau Ulm 2030) wird genehmigt.
  3. Die überplanmäßige Auszahlung bei der Sportförderung Projekt 7.42100009 Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V. in Höhe von bis zu max. 300.000 Euro wird genehmigt, die Deckung erfolgt über das Projekt 7.54100085 Gänstorbrücke - Ersatzneubau. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und Genehmigung des Haushaltsplanes 2024.
  4. Die Beschlüsse der Beschlussvorlage GD 014/24 werden aufgehoben.

Ulm, den 27.03.2024



Martin Ansbacher  
Oberbürgermeister

- II. zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM2, BM3, RPA, C2, ZSD/HF, OB/G, BS, VGVM/I
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 17. April 2024
- V. Original Geschäftsstelle Gemeinderat